

**Beschlussprotokoll der 396. Sitzung des Akademischen Senates
der Humboldt-Universität zu Berlin
vom 16.02.2021
- Videokonferenz -**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

Frau Prof. Därmann, Herr Prof. Grethe, Herr Prof. Heger, Herr Prof. Kipf, Herr Prof. Klapper, Herr Prof. Kulke, Frau Prof. Kneipp, Frau Prof. Metzler, Herr Prof. Nützenadel, Frau Prof. Schwalm, Frau Prof. Specht, Frau Prof. Vedder-Porath, Herr Prof. Kramer (ab 10.45 Uhr)

Akademische MA:

Herr PD Dr. Flogaus, Frau Dr. Gründer, Frau Dr. Schaumburg, Frau PD Dr. Dorgerloh

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung:

Herr Dr. Fecht, Herr Dr. Morgenstern, Herr Rauschenberg, Herr Dr. Steinborn

Studierende:

Herr Plöse, Frau Ziegler, Herr Fidalgo

Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Rede und Antragsrecht:

Präsidentin:	Frau Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst
Vizepräsident (VPH):	Herr Dr. Kronthaler
Vizepräsident (VPF):	Herr Prof. Frensch
Personalrat (GPR):	Herr Dr. Aenis
Personalrat (HSB):	Frau Fabel
Frauenbeauftragte:	Frau Dr. Fuhrich-Grubert
RefRat:	Herr Armbrust

Weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Herr Prof. Borgolte (TOP 3), Herr Prof. Schäffner (TOP 4), Frau Dr. Lindemann-von Trzebiatowski (PB1, Protokoll), Herr Alexandru Dan Mandru (PSHK, Sitzungs- und Protokollassistenz), Herr Meller (PRef)

Dauer der Sitzung: 09.15 bis 13 Uhr

**TOP 1:
Bestätigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird in folgender Form genehmigt:

Nichtöffentlicher Teil

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung des nicht-öffentlichen Teils des Protokolls des AS vom 19.01.2021
3. Berufungsliste für die W1-Professur mit Tenure Track „Vergleichende Theologie in islamischer Perspektive“ am Zentralinstitut Berliner Institut für Islamische Theologie (AS 010/21)
4. Vorschlag für die Besetzung der W3-Stiftungsprofessur »Theorie und Praxis der Kuration« am Hermann von Helmholtz-Zentrum für Kulturtechnik, zunächst für fünf Jahre befristet (AS 011/21)
5. Bestellung eines Honorarprofessors für Empirische Arbeitsmarktökonomik an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (AS 006/21)
6. Verschiedenes

Öffentlicher Teil – Beginn gegen 9.45 Uhr

7. Bekanntgabe der Tagesordnung und Bestätigung des öffentlichen Teils des Protokolls des AS vom 19. Januar 2021
8. Berichte des Präsidiums/Anfragen
9. Entwurf des Gesetzes zur Stärkung der Berliner Wissenschaft (BerIHG-Novelle, Anlagen) (AS 018/21)
10. Berichte zu den "Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards" der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) (AS 012/21)
11. Verschiedenes

TOP 2:

Bestätigung des nichtöffentlichen Teils des Protokolls des AS vom 19.01.2021

Der Akademische Senat bestätigt den nichtöffentlichen Teil des Protokolls des AS vom 19.01.2021.

TOP 3:

Berufungsliste für die W1-Professur mit Tenure Track „Vergleichende Theologie in islamischer Perspektive“ am Zentralinstitut Berliner Institut für Islamische Theologie (AS 010/21)

- Ausschluss der Öffentlichkeit -

Herr Prof. Borgolte erläutert die Vorlage.

Der Akademische Senat fasst den Beschluss AS 010/2021.

- I. Der Akademische Senat der Humboldt-Universität zu Berlin folgt dem Berufungsvorschlag des Berliner Instituts für Islamische Theologie für die W1-Professur mit Tenure Track „Vergleichende Theologie in islamischer Perspektive“ am Zentralinstitut Berliner Institut für Islamische Theologie.**
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt der Akademische Senat die Präsidentin.**

Protokoll der Diskussion und Abstimmung siehe Anlage 1.

TOP 4:

**Vorschlag für die Besetzung der W3-Stiftungsprofessur »Theorie und Praxis der Kuration« am Hermann von Helmholtz-Zentrum für Kulturtechnik, zunächst für fünf Jahre befristet (AS 011/21)
- Ausschluss der Öffentlichkeit -**

Herr Prof. Schäffner erläutert die Vorlage.

Der Akademische Senat fasst den Beschluss AS 011/2021.

Der Akademische Senat folgt dem Listenvorschlag des Zentrumsrats für die Besetzung der W3-Stiftungsprofessur für „Theorie und Praxis der Kuration“.

Protokoll der Diskussion und Abstimmung siehe Anlage 2.

TOP 5:

**Bestellung eines Honorarprofessors für Empirische Arbeitsmarktökonomik an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (AS 006/21)
- Ausschluss der Öffentlichkeit -**

Herr Prof. Klapper erläutert die Vorlage.

Der Akademische Senat fasst den Beschluss AS 006/2021.

- 1. Der Akademische Senat folgt dem Beschluss des Fakultätsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und stimmt der Bestellung eines Honorarprofessors für Empirische Arbeitsmarktökonomik zu.**
- 2. Mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt der Akademische Senat die Präsidentin.**

Protokoll der Diskussion und Abstimmung siehe Anlage 3.

TOP 6:

Verschiedenes

- Ausschluss der Öffentlichkeit -

Protokoll der Diskussion siehe Anlage 4.

Herr Dr. Morgenstern stellt den Antrag zur Geschäftsordnung den Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung um einige Minuten zu verschieben, um die langjährige Leiterin des Referates für Gremienbetreuung im Rahmen ihrer letzten AS-Sitzung in den bevorstehenden Ruhestand zu verabschieden. Es erfolgt keine Gegenrede; damit ist der Antrag angenommen.

Herr Dr. Morgenstern würdigt die beruflichen Stationen von Frau Dr. Lindemann-v.Trzebiatowski an der Humboldt-Universität und überreicht Abschiedspräsente, worauf sich Frau Lindemann – auch in Erwähnung der Arbeit ihres Teams – bedankt.

TOP 7:

Bekanntgabe der Tagesordnung und Bestätigung des öffentlichen Teils des Protokolls des AS vom 19. Januar 2021

Der Akademische Senat bestätigt den öffentlichen Teil des Protokolls des AS vom 19.01.2021.

TOP 8:

Berichte des Präsidiums/Anfragen

Frau Prof. Kunst beginnt mit Thema Sars-Covid-2 und erwähnt, dass es derzeit keine erneuerten Regeln dazu gebe und bis zum 31. März 2021 die bisher geltenden Hygienevorschriften Gültigkeit besäßen. Sie dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der HU, dass sie mit hohem Einsatz die Herausforderungen der Pandemie bisher gemeistert hätten.

In Vertretung für Frau Prof. Obergfell berichtet Frau Prof. Kunst, dass nach Beratung in der LKRP davon auszugehen sei, dass das Sommersemester 2021 ebenfalls ein digitales Semester mit den bekannten Ausnahmen sein werde. Eine Reihe von Tutorien sei mit Finanzierung aus verschiedenen Quellen abgesichert worden.

Herr Dr. Kronthaler berichtet, dass Rückmeldegebühren zwar heute fällig seien, aber bei Antrag auf Fristverlängerung keine Säumnisgebühren erhoben würden. Ein Antrag sei formlos über compass@hu-berlin.de einzureichen.

Das mit SAP installierte System funktioniere grundsätzlich, was die bisherigen Umsatzzahlen im Bereich Beschaffung oder Haushalt seit Anfang Januar belegen würden.

Herrn Rauschenberg erfragt, weshalb ein Outsourcing technischer/digitaler Leistungen, z.B. bzgl. des Intranet vorgenommen wurde und er befürchte einen Aufbau von Parallelstrukturen. Des Weiteren seien Schulungsunterlagen zu SAP außerhalb des Intranet nicht abrufbar. Der VPH sagt Prüfung desselben zu.

Der Open Humboldt Newsletter erscheine „überall“; Frau Mangelsdorf erläutert, dass dies an Plone liege, sie demgemäß recherchieren und im nächsten AS berichten werde.

Frau Prof. Därmann erfragt, ob es eine Einschränkung der Zahl der Tutorien geben werde. Frau Peymann erläutert, dass 85 Tutorien stabil verlängert würden und im Rahmen der Hochschulvertragsverhandlungen geplant sei, weitere 50 bis 70 Tutorien zu etablieren. Weiterhin erfragt sie, wie der Stand zur Nutzung von HU-Zoom sei. Herr Prof. Frensch erklärt, dass es voraussichtlich eine Verlängerung des Vertrages mit Zoom zumindest für ein Jahr geben werde.

Frau Prof. Specht erbittet einen Zeitplan zur Umsetzung der Antidiskriminierungsmaßnahmen im Rahmen der Diversität – Menschen, die sich keinem binären Geschlecht zuordnen möchten - und sie bittet auch zu prüfen, ob Luftfilteranlagen für Lehrräume zeitnah angeschafft werden können.

TOP 9:

Entwurf des Gesetzes zur Stärkung der Berliner Wissenschaft (BerIHG-Novelle, Anlagen) (AS 018/21)

Im Namen des Präsidiums erläutert Herr Dr. Kronthaler die Vorlage und weist auf eine Reihe von Elementen hin, die das Präsidium mit Blick auf die Hochschulautonomie und die Wissenschaftsfreiheit und die konkrete Verfasstheit der HU als Angriff empfinde:

1. Struktur und Entwicklungspläne waren bisher ein Planungsinstrument der Hochschule und waren nicht gesetzlich geregelt. Künftig müssten diese nicht nur mit den anderen Hochschulen abgestimmt werden, sondern würden einem Genehmigungsvorbehalt des Landes unterliegen.
2. Künftig bedürfe jede einzelne Freigabe und Zweckbestimmung einer Professur zusätzlich der Genehmigung durch das Land.
3. Die Hochschulverträge verlören somit an Bedeutung, würden jedoch mit einem Zustimmungserfordernis des Abgeordnetenhauses versehen.

4. Die Experimentierklausel solle nun Innovationsklausel heißen und nicht mehr im bisherigen Umfang gelten, die Abweichungsmöglichkeiten würden reduziert, insbesondere mit Bezug auf das Kuratorium und für die Universitätsleitung. Die normativ verbleibenden Abweichungsmöglichkeiten stünden unter einem Vorbehalt, der ein Abweichen kaum mehr möglich mache.
5. Oberste Dienstbehörde würde die Senatskanzlei – bisher war diese das Kuratorium. Das Modell eines unabhängigen Kuratoriums, welches in Berlin an der Freien Universität erfunden wurde, um ausdrücklich einen Durchgriff des Staates auf die Exekutivorgane der Universität zu verhindern, würde obsolet. Bei Aufhebung des Modells könne die Senatskanzlei direkt über die beamtenrechtlichen Regelungen Weisungen an Mitglieder des Präsidiums erteilen.
6. Die Übergangsklausel §126c -sei sehr offen formuliert. Es sei derweil nicht absehbar, an welchen Abweichungen festgehalten werden könne. Unter Umständen müssten sämtliche Satzungen, Grundordnungen, Studien- und Prüfungsordnungen usw. innerhalb der nächsten 2 Jahre nach Inkrafttreten des novellierten BerlHG angepasst werden.

Es gebe auch positive Vorschläge, aber die fundamentalen Eingriffe auf die HU-Verfasstheit seien besorgniserregend.

Ein Mitglied des Akademischen Senats fragt, weshalb das Kuratorium infolge des Gesetzentwurfes anders zusammengesetzt werden solle. Herr Dr. Kronthaler antwortet, dass die novellierte Fassung von §7a den §67 ausschließe. Frau Prof. Kunst ergänzt, dass das Kuratorium bereit sei, an der Stellungnahme der Universität mitzuarbeiten.

Angesichts der Komplexität der Angelegenheit erfragt ein AS-Mitglied, wie die Humboldt-Universität eine vernünftige Stellungnahme in kürzester Frist abgeben könne und schlägt zugleich vor, dass der AS das Präsidium um die Beantragung einer Fristverlängerung bei der Senatskanzlei beauftrage. Ferner wird die Einrichtung einer ad-hoc-Kommission des AS unter Berücksichtigung der Vertretung aller Statusgruppen vorgeschlagen. Zusammen mit Herrn Dr. Kronthaler und dem Präsidium solle die Kommission einen Vorschlag zu einer Stellungnahme der Humboldt-Universität erarbeiten.

Frau Dr. Kunst werde in der LKRP-Sitzung am gleichen Tage, dem 16. Februar 2021 eine Fristverlängerung angesichts der erst für den 16. März 2021 geplanten Sitzung des Akademischen Senats versuchen abzustimmen.

Ein weiteres AS-Mitglied unterstreicht die Notwendigkeit eines beratenden Sachgremiums, das aber keine statische Struktur haben müsse, sondern als Gruppe von

interessierten Personen gebildet werden könne. Er unterstützt die Initiative um die Beantragung einer Fristverlängerung.

Im Anschluss begrüßt das AS-Mitglied:

- Die Orientierung der BerLHG-Novelle an Diskussionen an der HU, wie z.B. in Fragen der Forschung, der ethischen Forschung und der Nachhaltigkeit.
- Die Verstärkung der Kollektivgremien, wie die Restitution der Kompetenzen an den AS vom Kuratorium und die Beschlussfassungsmöglichkeit des Präsidiums als Kollegium.
- die Forderungen, dass Doktoranden*innen eine eigene Vertretung erhalten sollen und somit nicht mehr bloß als Teilkörperschaft einer anderen Statusgruppe betrachtet werden. Das werde der Realität der Promovierenden gerecht.
- Die gesetzliche Regelung bzgl. des Teilzeitstudiums.
- Die fortgesetzte Beschäftigung studentischer Hilfskräfte vorrangig in Lehre und Forschung.
- Die Einrichtung eines unabhängigen Gremienreferats.

Weiterhin moniert das AS-Mitglied:

- Ein Grund für die Einfügung §2c – Berechtigung einer Teilkörperschaft, Verträge zu schließen – sei nicht ersichtlich, da bereits geregelt.
- Die Abschaffung der Bezeichnung „Konzil“ sei eine Dreistigkeit.
- Die Einführung elektronischer Wahlverfahren wird in vorliegender Formulierung dem Wesentlichkeitsprinzip nicht gerecht und solle ausführlicher formuliert werden.
- Es sei wichtig, dass es eine strukturierte Promovierendenausbildung gebe, allerdings würden Promotionsverträge oft mit repressiven Elementen ausgestattet. Deswegen solle weiterhin im Gesetz lediglich die Möglichkeit, und nicht die Verpflichtung zur Schließung eines solchen Vertrags vorgesehen werden.

Der Stimmrechtsbeschluss der MTSV sei nicht berücksichtigt, der gegenseitigen Beschlüsse der Senate anderer Universitäten wie die der FU, TU unseres AS zum Trotz.

Ein AS-Mitglied weist auf eine neue Formulierung im §72 hin, laut dessen Dekane und Dekaninnen ihr Amt nach Maßgabe der Grundordnung hauptberuflich ausüben können würden. Abgesehen von der tatsächlichen Umsetzung dieser Möglichkeit seitens der HU wäre dies ein fatales hochschulpolitisches Signal, das zu einer Entkopplung der Aufgabenbereiche Lehre, Forschung und Selbstverwaltung führen würde.

Weiterhin weist das AS-Mitglied auf §41 zu den Forschungspublikationen hin. Laut der neuen Gesetzesfassung sollen Forschungsberichte in „frei zugänglichen Datenbanken“ veröffentlicht werden. Das Mitglied fragt, was aus nicht-digitalen Publikationspraktiken andersartiger Fächerkulturen werden solle und plädiert für die Entfernung dieses Satzes.

Herr Dr. Kronthaler erwidert, dass die hauptberufliche Ausübung des Amtes bei Dekanen und Dekaninnen keine gesetzliche Verpflichtung beinhaltet.

Ein AS-Mitglied erfragt, ob es eine Meinung zum erweiterten Akademischen Senat gebe. Er weist auf die Nachteile der frei zugänglichen Datenbanken und auf sog. *predatory journals*, die vom Veröffentlichungszwang begünstigt werden könnten. Er merkt an, dass die Drittmittelforschung zusätzlich und unnötig bürokratisiert werden würde. Frau Prof. Kunst erwidert, dass der erweiterte Akademische Senat lediglich eine Umbenennung des Konzils sein würde. Zu den anderen Fragen werde Herr Prof. Frensch zusammen mit dem Servicezentrum Forschung das Thema aufgreifen.

Ein AS-Mitglied begrüßt die künftige Besetzung des LSK-Vorsitzes durch Angehörige der Statusgruppe „Studierende“. Er unterstützt die bereits diskutierte Beantragung einer Fristverlängerung und die Gründung einer Arbeitsgruppe und plädiert für eine Zusammensetzung, die alle Statusgruppen miteinbeziehe.

Ein weiteres AS-Mitglied teilt die Skepsis von Herrn Dr. Kronthaler hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf die Verfassung der Humboldt-Universität. Er unterstreicht, dass die ständigen Kommissionen des AS sich an der Arbeitsgruppe beteiligen und sich mit den Fragestellungen befassen müssten.

Frau Dr.in Fuhrich-Grubert kündigt an, dass die Landeskonferenz der Zentralen Frauenbeauftragten der Berliner Hochschulen ebenfalls eine Fristverlängerung beantragen werde. Ferner möchte Frau Dr.in Fuhrich-Grubert als Beteiligte in der AS-Kommission mitwirken.

Frau Dr.in Fuhrich-Grubert begrüßt die Umbenennung und somit die Aufgabenerweiterung der Frauenbeauftragten auf Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte. Die Verlängerung der Amtszeit auf fünf Jahre begrüßt sie ebenfalls. Sie unterstützt die Aufnahme des Themas „Diversität“ im BerlHG, allerdings sei die Einführung einer bzw. eines Beauftragten für Diversität gemäß §58-§59 nicht mit den vorhandenen Ressourcen möglich.

Herr Dr. Aenis (GPR) äußert seine Sorge zu den Bestimmungen des novellierten BerlHG und bittet um die Mitarbeit des Personalrats in der Arbeitsgruppe.

Ein Mitglied des AS betont, dass es auch in der Vergangenheit BerlHG-Novellierungen gab und schlägt ein informelles Gremium für die Verabschiedung einer Stellungnahme vor. Ihm sei wichtig, alle Monita aller Statusgruppen zu zentralisieren, zu priorisieren und dem Berliner Senat mitzuteilen. Die Statusgruppen sollen nicht notwendigerweise durch bestimmte Personen, sondern mit ihren Anliegen vertreten werden. Angesichts der zu erwartenden parlamentarischen Arbeit plädiert Frau Prof. Kunst ebenfalls für die Einbeziehung der wichtigsten Belange aller Statusgruppen in der Stellungnahme der Humboldt-Universität.

Frau Prof. Kunst bittet die interessierten Personen sich per E-Mail bei der Leiterin des Referats Gremienbetreuung, Frau Dr. Lindemann-von Trzebiatowski zu melden. Im Anschluss werden die Sitzungen der Arbeitsgruppe organisiert. Der Akademische Senat am 16. März 2021 werde dann zu einer regulären Sitzung einberufen, in der die Stellungnahme des AS diskutiert werden könne.

TOP 10:

Berichte zu den "Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards" der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) (AS 012/21)

Frau Dr.in Fuhrich-Grubert erläutert die Berichte. Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Der Akademische Senat fasst den Beschluss AS 012/2021:

Der Akademische Senat nimmt die zwei qualitativen Berichte der HU zu den „Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards“ der DFG zustimmend zur Kenntnis.

TOP 11:

Verschiedenes

Herr Dr. Kronthaler bittet den RefRat um Korrektur einer zwischenzeitlich erzeugten Twitter-Meldung bezüglich der Fristverlängerung für die Zahlung des Semesterbeitrags für das Sommersemester 2021. Er verweist auf das vorhin Gesagte.

Herr Dr. Aenis berichtet, dass es Lehrbeauftragte – insbesondere aus der ZE Hochschulsport – gebe, die pandemiebedingt aus dem Erwerbsleben ausscheiden mussten, denn sie hätten keine Möglichkeit, ihre Lehre digital zu organisieren. Er fragt,

ob eine Entschädigung auch für diese Gruppe vorgesehen sei. Frau Prof. Kunst erläutert, dass am Anfang der Pandemie Zuschüsse gezahlt worden seien. Die zuständige Ressortinhaberin Frau Prof. Obergfell ist heute entschuldigt und Herr Dr. Baron – Leiter der Studienabteilung bietet Prüfung des Anliegens an.

Frau Prof. Kunst würdigt die langjährige wissenschaftliche und administrative Tätigkeit der Leiterin des Referats Gremienbetreuung, Frau Dr. Gabriela Lindemann-von Trzebiatowski. Sie dankt ihr für ihre Treue und für ihren jahrzehntelangen Einsatz an der Humboldt-Universität zu Berlin und wünscht ihr Alles Gute. Die Gratulation wird dankend angenommen.

Prof. Dr.-Ing. Dr. Sabine Kunst
Sitzungsleiterin

Dr. Gabriela Lindemann-v.Trzebiatowski
Protokoll